

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 96679/2019
WG-39853/2016/0044
Karl-Morre-Straße 47
Gdst. Nr. 451
EZ 209, KG 63109 Baierdorf
im Ausmaß von 1.469 m²
Baurechtsvertrag vom 16.10.1990
Baurecht befristet bis 31.12.2021
1. Nachtrag zur Verlängerung
des Baurechts um 49 Jahre auf 80 Jahre
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiterin: MMag.^a Christina Reiß Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb "Wohnen Graz" BerichterstatterIn:

GR. Berno leagel

GRin Maga PAVLOVEC-MEIXNER

Graz, am 12.12.2019

Zwischen der Stadt Graz und der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Villach, nunmehr: BUWOG Süd GmbH (FN 115866 w), wurde am 16.10.1990 ein Baurechtsvertrag hinsichtlich des nunmehrigen Gdst. Nr. 451, EZ 209, GB 63109 Baierdorf, im Gesamtausmaß von 1.469 m² bis 31.12.2021 zur Errichtung des Wohnobjektes Karl-Morre-Straße 47 abgeschlossen. Der jährliche Bauzins beträgt Euro 726,74 (ATS 10.000,-).

Die BUWOG Group GmbH ist an Wohnen Graz mit dem Ersuchen um Verlängerung des am 31.12.2021 auslaufenden Baurechtsvertrages herangetreten. Der Baurechtszeitraum wurde entsprechend dem Erstfinanzierungszeitraum mit 31 Jahre festgesetzt. Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 28.6.1999 erfolgte jedoch eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993, welche zur Folge hatte, dass sich die Laufzeiten der Landesdarlehen erheblich verlängert haben. Im gegenständlichen Fall verlängerte sich die Laufzeit über das Baurechtsende hinaus bis zum 30.6.2032. Derzeit haften noch rund Euro 807.129,12 zum Zeitpunkt des jetzigen Baurechtsendes 31.12.2021 aus. Die Verlängerung des Baurechts um 49 Jahre auf insgesamt 80 Jahre entspricht einer für Baurechte üblichen Dauer, in welchem das Objekt dem Sanierungszyklus entsprechend Instand gehalten werden kann.

Seitens Wohnen Graz wurde daher vorgeschlagen, das Baurecht um 49 Jahre, somit bis zum 31.12.2070 zu verlängern. Der Baurechtszins bleibt bis zur Tilgung der Wohnbauförderung (31.12.2032) in der derzeitigen Höhe von Euro 726,74 bestehen und wird ab 1.1.2033 auf Euro 20.988,- erhöht.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus sowie der vorberatende Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb "Wohnen Graz" den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 45/2016, sowie gemäß § 4 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb "Wohnen Graz" beschließen:

Die Baurechtslaufzeit für die Baurechtsliegenschaft Karl-Morre-Straße 47, Gdst. Nr. 451, EZ 209, KG 63109 Baierdorf, wird im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes bis 31.12.2070 verlängert und der jährliche Bauzins von derzeit Euro 726,74 ab 1.1.2033 auf Euro 20.988,-- erhöht.

Sämtliche übrigen Bedingungen des Baurechtsvertrages vom 16.10.1990 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

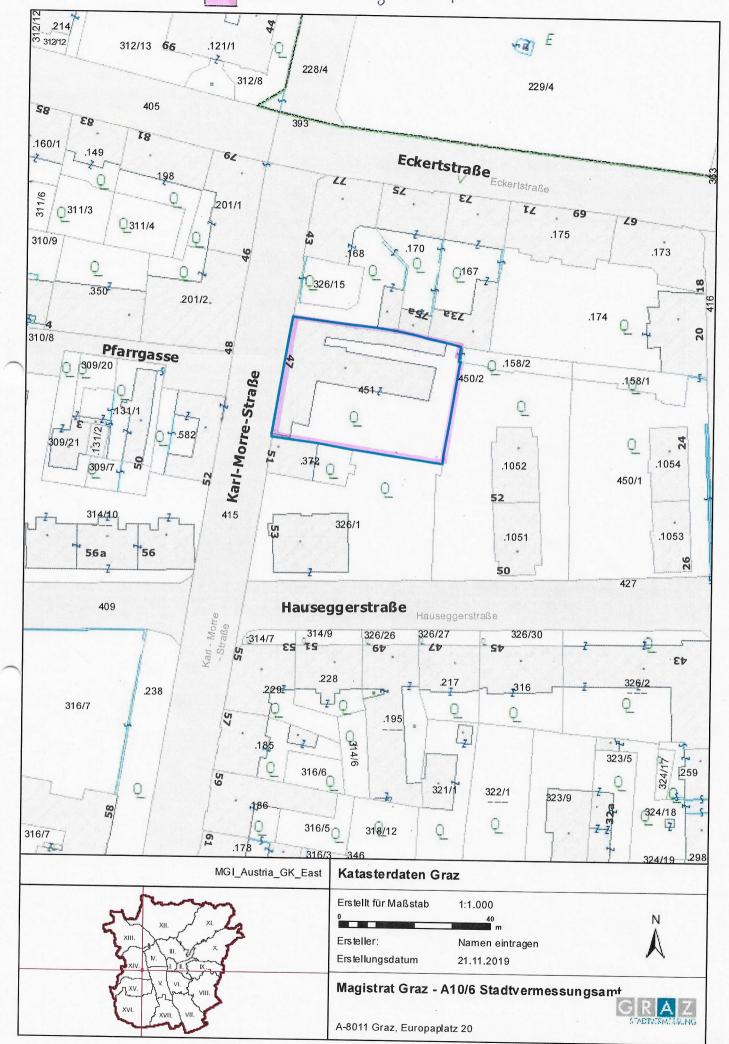
Beilagen:

1 Plan

1 Vertrag

Die Bearbeiterin: MMag. Christina Reiß (elektronisch unterschrieben)	Der Abteilungsvorstand A 8/4: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)	Der Geschäftsführer "Wohnen Graz": Mag. Gerhard Uhlmann (elektronisch unterschrieben)
Der Bürgermeisterstellvertreter als zuständiger Stadtsenatsreferent "Wohnen Graz" Mag. (FH) Mario Eustacchio (elektronisch unterschrieben)	Der Stadtsenatsreferent A 8/4: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/ mehrheitli angenommen/ abgelehnt/unterbrochen in der Sitz Eigenbetrieb "Wohnen Graz" am	rung des Verwaltungsausschusses für den
Die Schriftführerin:	Der,/die Vorsitzende:
Splinel	A-Soppel
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Fi Wirtschaft und Tourismus am	inanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
Der Antrag wurde in der heutigen 🛮 öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
🕱 einstimmig 🗆 mehrheitlich (mit Sti	mmen / Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt $A2A1 = A2A2$	Per/die Schriftführerin:





1. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16.10.1990

abgeschlossen zwischen der

Stadt Graz, vertreten durch Wohnen Graz, Schillerplatz 4, 8010 Graz, als Baurechtsgeberin einerseits, in weiterer Folge als "Eigentümerin" oder "Stadt Graz" bezeichnet und

BUWOG Süd GmbH (FN 115866 t), Tiroler Straße 17, 9500 Villach, als Baurechtsnehmerin und Rechtsnachfolgerin der Gemeinnützigen Eisenbahngesellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung, andererseits, in weiterer Folge als "Bauberechtigte" oder "Baurechtsnehmerin" bezeichnet, wie folgt:

1.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 209, KG 63109 Baierdorf, Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-West, bestehend aus dem Gdst. Nr. 451 im Katasterausmaß von 1.469 m². Diese Liegenschaft mit der Adresse Karl-Morre-Straße 47 stellt die Stammeinlage dar.

Die BUWOG Süd GmbH, vormals: Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Gesellschaft m.b.H., ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 16.10.1990 Eigentümerin (alleinige Bauberechtigte) der Baurechtseinlage EZ 1662, KG 63109 Baierdorf, im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-West. Diese Liegenschaft stellt die Baurechtseinlage zur Stammeinlage EZ 209, KG 63109 Baierdorf, dar.

Hinsichtlich der vorerwähnten Grundbuchseinlagen stellt sich per 20.11.2019 folgender Grundbuchsstand dar:

2.

Mit diesem 1. Nachtrag zum Baurechtsvertrag wird dieser in Punkt 2 und 17 wie folgt geändert:

2.1 Änderung in Punkt 2 und 17:

Die Datumsangaben 31.12.2021 werden durch das Datum 31.12.2070 ersetzt.

Die Vertragspartner erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch auf einseitigen Antrag des Vertragspartners auf Grund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchseintragungen vorgenommen werden können:

Es wird in EZ 209, KG 63109 Baierdorf, die Löschung der Eintragung unter CLNR 1b hinsichtlich der Wortfolge "BAURECHT bis 31.12.2021" und die neue Baurechtsdauer "BAURECHT bis 31.12.2070" einverleibt und in EZ 1662, KG 63109 Baierdorf, im A1-Blatt die Wortfolge "BAURECHT bis 31.12.2021" gelöscht und die neue Baurechtsdauer "BAURECHT bis 31.12.2070" eingetragen.

3.

Weiters wird mit diesem 1. Nachtrag der Punkt 5, 6 und 17 des Baurechtsvertrages wie folgt ergänzt:

3.1 Ergänzung zu Punkt 5:

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Baurechtes, der Baurechtsgeberin ab 1.1.2033 einen jährlichen im vorhinein fälligen jeweils bis zum 10.1. eines jeden Jahres zu entrichtenden Bauzins in der Höhe von € 20.988,- (in Worten: Euro zwanzigtausendneunhundertachtundachtzig) zu bezahlen.

Im Falle einer Aufhebung oder einer maßgeblichen Änderung der Förderungsbestimmungen des Landes Steiermark ist die Baurechtsgeberin berechtigt, statt dem jährlichen Bauzins von € 726,74 (ATS 10.000,-) bzw. € 20.988,- eine Erhöhung

des Bauzinses auf 5% des sich dann ergebenden Verkehrswertes vorzunehmen. Der Verkehrswert ist im Einvernehmen zwischen der Baurechtsgeberin und der Baurechtsnehmerin festzusetzen.

3.2 Ergänzung zu Punkt 6:

Die Baurechtsnehmerin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Baurechtes der Baurechtsgeberin zur Sicherstellung ihres Anspruches auf Entrichtung des ab 1.1.2033 erhöhten Bauzinses die Reallast der jährlichen Bauzinsforderung in der Höhe von € 20.988,- an der Baurechtsliegenschaft mit dinglicher Wirkung ein, und zwar im Range nach Pfandrechten für allenfalls aufzunehmende Baudarlehen.

Die Baurechtsgeberin nimmt hiermit diese Reallast ausdrücklich an.

3.3 Ergänzung zu Punkt 17:

Die Vertragspartner erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch auf einseitigen Antrag des Vertragspartners auf Grund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchseintragungen vorgenommen werden:

Es wird in EZ 1662, KG 63109 Baierdorf, unter CLNR 1a nach der eingetragenen Wortfolge "REALLAST der jährlichen Bauzinsforderung von 10.000,--" die Wortfolge "bis 31.12.2032 und der jährlichen Bauzinsforderung von € 20.988,- ab 01.01.2033" ergänzt.

4.

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 16.10.1990 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

4.1. Kosten, Steuern und Gebühren

Sämtliche mit der Fertigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Nachtrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Baurechtsnehmerin.

4.2. Ausfertigung

Dieser Nachtrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet und verbleibt nach seiner grundbücherlichen Durchführung im Eigentum der Baurechtsgeberin. Die Baurechtsnehmerin erhält eine Kopie des Vertrages.

4.3. <u>Datenverarbeitung</u>

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten des Vertragspartners ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

Graz, am	Villach, am
----------	-------------

Für die Stadt Graz Für die Baurechtsgeberin: Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 GZ.: A 8/4-96679/2019

Für die Baurechtsnehmerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

	Signiert von	Reiß Christina
	Zertifikat	CN=Reiß Christina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-11-25T14:40:00+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eder Matthias	*
Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	2019-11-25T14:49:26+01:00	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-11-26T17:31:26+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Uhlmann Gerhard
	Zertifikat	CN=Uhlmann Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-11-27T08:33:33+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2019-11-28T10:44:03+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
BRAZ	Datum/Zeit	2019-11-29T13:55:35+01:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.